

GmbH Gründung

„Ich will ein eigenes Geschäft eröffnen und zu diesem Zweck eine GmbH gründen. Welche Voraussetzungen muss ich dafür erfüllen und wie muss ich für die Gründung vorgehen? Was sind die Vorteile einer GmbH?“

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist eine Gesellschaft mit eigener Firma (Name), deren Stammkapital in Stammanteile aufgeteilt ist. Ein grosser Vorteil gegenüber der Aktiengesellschaft (AG) ist, dass das Stammkapital nur mindestens CHF 20'000.00 betragen muss. Dieses hat aber im Gegensatz zum Aktienkapital (50'000.-) voll einbezahlt oder mit Sacheinlagen gedeckt zu sein. Die GmbH verfolgt in der Regel wirtschaftliche Zwecke. Für die Verbindlichkeiten haftet ausschliesslich das Gesellschaftsvermögen, was ein weiterer Vorteil der GmbH ist. Durch die vollständige Einzahlung des Stammkapitals entfällt die altrechtliche Solidarhaftung unter den Gesellschaftern. Für die Gründung einer GmbH braucht es einen oder mehrere Gründer. Die Geschäftsführung einer GmbH wird von allen Gesellschaftern gemeinsam ausgeübt. Die Statuten können die Geschäftsführung aber auch abweichend regeln.

Die Gründung einer GmbH muss von einer Urkundsperson öffentlich beurkundet werden. Dies kann bei jeder zuständigen Urkundsperson in der Schweiz erfolgen, unabhängig vom Sitz der GmbH. Vor der Gründung müssen die Gründer das Stammkapital auf ein speziell zu errichtendes Kapitaleinzahlungskonto (Sperrkonto) bei einer Bank einzahlen. Nach Abschluss der nötigen Vorabklärungen wird eine Gründungsversammlung abgehalten, an der die persönlich anwesenden Gründer oder deren Vertreter in Anwesenheit einer Urkundsperson den Beschluss fassen, eine GmbH zu gründen. An der Gründungsversammlung werden weiter die Statuten festgelegt und die Organe bestellt. Die Urkundsperson nimmt über den Gründungsakt eine öffentliche Urkunde auf. Danach werden die Gründungsdokumente mit den entsprechenden Belegen beim Handelsregister des Sitzkantons der GmbH eingereicht.

Sofern die Gründungsunterlagen komplett sind und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, nimmt das Handelsregisteramt die Eintragung vor.



**Florian Weishaupt,
Rechtsanwalt und Notar**

**Küng Rechtsanwälte &
Notare AG, Gossau**

www.kuenglaw-sg.ch

5. April 2019

KÜNG

Rechtsanwälte & Notare